

Umweltbetrieb, 09.04.2024

Barrierefreiheit bei Neu- und Umbau von Spielplätzen

Anfrage SPD Ratsfraktion Bielefeld

Dem Beirat für Behindertenfragen werden zuletzt oftmals Vorlagen zu Spielplatzplanungen vorgelegt. Trotz des im März 2021 gefassten Beschlusses zur Berücksichtigung von Barrierefreiheit beim Neu- und Umbau von Spielplätzen, enthalten die vorliegenden Spielplatzplanungen keine bis geringfügige barrierefreie Elemente.

Frage SPD Ratsfraktion Bielefeld:

- Wie stellt die Verwaltung sicher, beim Neu- und Umbau von Spielplätzen für Barrierefreiheit zu sorgen?

Zusatzfrage:

- Welche Vorschläge zur inklusiveren Ausgestaltung hat die Verwaltung?

Antwort UWB

Das Thema Barrierefreiheit wird bei jeder Neugestaltung und wesentlichen Umgestaltung betrachtet. Dies betrifft zum einen die Flächenbeläge, wobei hier auch der Spielwert und die Gegebenheiten des Bestandgeländes betrachtet werden müssen z.B. vorhandene Spielhügel oder ein Gelände in Hanglage.

Zum anderen die Auswahl der Spielgeräte im Hinblick auf das Thema Inklusion. Da es verschiedene Arten von Handicaps gibt, soll hier nicht auf hochspezialisierte Spielgeräte gesetzt werden (z.B. Rollstuhlschaukel), sondern auf möglichst vielfältige Spielreize. Diese können auch von Standard Spielgeräten erfüllt werden z.B. eine Nestschaukel oder ein Bodengleich eingebautes Karussell. Obgleich nicht offiziell als „inklusives Spielgerät“ titulierte, können solche Spielgeräte eine Vielzahl von Sinnen ansprechen und somit ein Miteinander von Kindern mit und ohne Einschränkungen fördern.

Als Orientierung bei Planungen dient unter anderem das Positionspapier der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK).